

der bloßen Nennform verbundenen modalen Hilfszeitwörter dürfen, können, mögen, müssen, sollen, wollen, lassen¹⁾ beruhen.

§ 276. **Nennform ohne zu.** Von der Überzahl von Zeitwörtern her, die durch eine Nennform mit zu ergänzt werden, droht dieses auch neben Zeitwörtern einzudringen, neben die es nach Sprachgefühl und Sprachgebrauch nicht gehört. Ziemlich unbedroht sind davon noch die Zeitwörter der sinnlichen Wahrnehmung wie finden, fühlen, sehen und hören, ebenso vier der Bewegung: bleiben, gehn, fahren und reiten, und dazu haben. Hier empfindet wohl das Sprachgefühl durch die Nennform noch das erste Mittelwort hindurch, das ursprünglich bei diesen Wörtern stand, sich aber nimmer mit zu vertrüge; nach Luther sagt z. B.: Er kam zu seinen Jüngern und fand sie schlafend. Auch die Ausdrucksweise Storms: Schau nur, wie fremd und vornehm er aussehen worden ist, erklärt sich gewiß ebenso. Falsch ist dagegen also die namentlich norddeutsche Ansitte, nicht, wie der Bauer zu sagen: Ich habe nur noch neun Kühe im Stalle stehn, sondern: Ich habe ein großes Gefäß in der Küche zu stehn, oder: Ich hatte sehr viele Beiträge zu liegen (U. Peters). Vgl. § 127.

§ 277. **Lerne früh das Lob (zu) ertragen.** Ein gleich gewichtiger geschichtlicher Grund gegen das zu wie in den Fällen von § 276 fehlt zwar bei einer zweiten Reihe von Wörtern wie lehren und lernen, helfen, heißen, machen und nennen, und das Wörtchen ist denn auch nicht selten neben ihnen. Immerhin wird es im allgemeinen noch heißen: Das nenn ich doch beweisen, Das heißt anlaufen²⁾ u. ä. Bei machen ist der Infinitiv mit zu im wesentlichen auf einige Veranlassungen der Äußerung eines Affektes beschränkt, wie zu weinen, fürchten, lachen (auch zum Lachen) und ebenso zu singen machen. Auch bei lernen ist die bloße Nennform noch gebräuchlicher; und die Infinitivpräposition zu, die freilich in einem guten norddeutschen Buche über den deutschen Unterricht durchgehends steht,

¹⁾ Für die vollstümliche Ausdrucksweise kommt auch noch tun hinzu: und wenn das auch in der Weise, wie es Kinder und im Reben Unbeholfene zur bloßen Umschreibung der einfachen Verbalformen verwenden, nicht in die Schriftsprache gehört, so braucht es ihr doch andererseits nicht ganz vorenthalten zu werden, wenn eine Handlung (als psychologisches Subjekt: Paul S. 238) an sich bekannt ist und es nur ihre Betonung, einen Bescheid über ihre wirkliche Ausführung oder Ablehnung gilt oder wenn sonst der Modus nicht deutlich genug hervortreten würde. So schreibt E. Förster: Tun tue ich jetzt sehr wenig, nur denken und empfinden, oder die Königin Luise: Kommt das Gute — kein Mensch kann es dankbarer empfinden; aber erwarten tue ich es nicht mehr. Bei Goethe steht: Sie täten gern große Meister verehren, wenn diese nur auch zugleich Lumpen wären, jedenfalls kräftiger in die Gegenwart rügend als die Form: sie würden gern usw., und in der Tgl. N.: Der Schwächere . . . rächt sich gelegentlich; aber verraten tun sie einander nicht; und etwas anders in Grimms Märchen: Kutscher will ich wohl sein und auf dem Bocke sitzen, aber selbst ziehen, das tue ich nicht. Graf Reventlow (1917) schreibt: Mausern tut sich anderseits niemand. In den vier letzten Fällen ist jedenfalls das Mittel nicht anwendbar, durch das man sonst die immerhin schwerfällige Ausdrucksweise wohl vermeiden kann: passive Fügung mit vorangerücktem Mittelworte: Da sieht man plötzlich ein phantastisches Fahrzeug auftauchen; das ganze ist nicht viel größer als eine Nußschale und trägt ein buntes mit absonderlichen Hieroglyphen bemaltes Segel. Gelenkt wird das Fahrzeug von einem jungen schwarzzäugigen Manne.

²⁾ Während neben dem Infinitiv-Ersatz (§ 118) immer die bloße Nennform steht (ich habe ihn gehen heißen), ist neben der vollständigen Form des Mittelwortes die Nennform mit zu üblich: als er mich zu bleiben geheißen hatte.